

**Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
am 12.11.2020
im Sitzungssaal des Rathauses**

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 22:15 Uhr

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen; erschienen sind nachfolgende Mitglieder, also mehr als die Hälfte. Die Beschlussfähigkeit war damit hergestellt.

Anwesend sind:

Vorsitzender

Frau Erste Bürgermeisterin Barbara Bogner	
---	--

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Babak Afshar	
Herr Dritter Bürgermeister Wolfgang Büsch	
Herr Thomas Clauß	
Frau Angelika Ellinger	
Frau Adelheid Fröhlich	
Frau Michaela Haas	
Herr Markus Hoffmann	
Herr Bernhard Lederer	
Herr Robert Maier	
Herr Zweiter Bürgermeister Klaus Zimmermann	

Entschuldigt fehlen:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung und Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 8.10.2020
2. vhs Sauerlach - Antrag auf Zuschuss für das Haushaltsjahr 2021
3. Musikschule Sauerlach - Antrag auf Betriebskosten- und Investitionszuschuss für das Haushaltsjahr 2021
4. Nachbarschaftshilfe Sauerlach e.V. - Haushalt für den Hort am wilden Garten für das Haushaltsjahr 2021
5. Nachbarschaftshilfe Sauerlach e.V. - Haushalt 2021 für die Durchführung der gebundenen Ganztagschule an der Grundschule Sauerlach
6. Nachbarschaftshilfe Sauerlach e.V. - Haushalt 2020 für die Durchführung eines offenen Ganztagsangebotes an der Grundschule Sauerlach
7. Nachbarschaftshilfe Sauerlach e.V. - Haushalt 2021 für den Betrieb der Mensa an der Grundschule Sauerlach
8. Nachbarschaftshilfe Sauerlach e.V. - Haushalt 2021 für das Seniorenprojekt "Betreutes Wohnen zu Hause"
9. Kreisjugendring München-Land - Mittelanforderung für die Jugendsozialarbeit an der Grundschule Sauerlach für 2021
10. Kreisjugendring München-Land - Mittelanforderung für die Jugend- und Ferienbetreuung für das Jahr 2021
11. AWO Kindertagesstätte Sternschnuppe - Budgetentwurf für das Jahr 2021
12. Kinderkrippe FortSchritt - Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021
13. Arbeiterwohlfahrt, Kreisverband München-Land - Haushalt 2021 für die Obdachlosenberatung in der Gemeinde Sauerlach
14. Neuerlass einer Benutzungsordnung für die Gemeindebücherei Sauerlach
15. Erlass einer Satzung für die Erhebung der Hundesteuer (Hundesteuersatzung - HStS)
16. ARGE-Windkraft Hofoldinginger Forst - Sachstandsbericht und weitere Schritte Projektgesellschaft
17. PV-Anlage auf dem Dach der KiTa Sternschnuppe
Vorstellung des Konzeptes der Bürgerenergie; Gegenüberstellung zum gemeindlichen Vorhaben.
Weiteres Vorgehen und Beschluss zur Realisierung
18. Informationen, Anträge und Anfragen

Das Protokoll aus der vorangehenden Sitzung wurde verlesen und genehmigt. Sodann wurde in die Tagesordnung eingetreten und folgende Beschlüsse gefasst.

Top 1	Eröffnung der Sitzung und Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 8.10.2020
--------------	--

Die Erste Bürgermeisterin eröffnet die Sitzung, begrüßt die Damen und Herren des Haupt- und Finanzausschusses, die Pressevertreter und die Gäste. Sodann stellt sie die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Einwände gegen die Tagesordnung bestehen nicht.

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 08.10.2020 wird genehmigt (§ 32 Abs. 1 Satz 1 der Geschäftsordnung in Verbindung mit Art. 54 Abs. 1 GO).

Entschuldigt sind:

./.

Unentschuldigt sind:

./.

Von der Tagesordnung werden folgende Tagesordnungspunkte abgesetzt:

TOP 3: Musikschule Sauerlach – Antrag auf Betriebskosten- und Investitionszuschuss für das Haushaltsjahr 2021

TOP 11: AWO Kindertagesstätte Sternschnuppe – Budgetentwurf für das Jahr 2021

Vor Eintritt in die Tagesordnung bittet 3. Büsch die Vorsitzende um einen kurzen Bericht des Kämmerers zur aktuellen Haushaltslage.

Kämmerer Bosch berichtet, dass von den geplanten Gewerbesteuererträgen von 5,3 Mio. € aktuell 5,22 Mio. € an Soll-Erträgen gebucht sind. Sämtliche vorliegende Messbescheide sind veranlagt. Größere Veränderungen bis zum Jahresende sind wohl nicht mehr zu erwarten, berichtet Kämmerer Bosch.

Anders sieht es bei den Beteiligungsbeträgen aus dem allgemeinen Steuerverbund aus. Hier sind Mindererträge von voraussichtlich rd. 370T€ zu erwarten; insbesondere ist die Einkommensteuerbeteiligung um über 440T€ zurückgegangen. Abzuwarten ist hier, was die Jahresabrechnung der Beteiligungsbeträge für 2020 ergibt. Kämmerer Bosch ist sehr froh, dass bei der Gewerbesteuer der befürchtete Einbruch nicht eingetreten sind.

Die 1. Bgmín weist auf die ungewisse Ertragssituation im kommenden Haushaltsjahr 2021 hin. Gerade vor dem Hintergrund der in der heutigen Sitzung zu beschließenden Defizite und Zuschüsse können nicht alle Wünsche erfüllt werden.

Top 2	vhs Sauerlach - Antrag auf Zuschuss für das Haushaltsjahr 2021
--------------	---

Beschluss:

Der Haupt -und Finanzausschuss nahm den Antrag der Volkshochschule Sauerlach e.V. vom 27.10.2020 auf Zuschuss für das Haushaltsjahr 2021 zur Kenntnis und beschloss, der vhs Sauerlach für die Durchführung der Erwachsenenbildung in der Gemeinde Sauerlach für das Haushaltsjahr 2021 folgende Zuwendungsbeträge in Aussicht zu stellen:

- a) Allgemeiner Betriebskostenzuschuss in Höhe 60.000,00 €
- b) (Kinder-)Ferienprogramm in Höhe von 600,00 €
- c) Investitionszuschuss in Höhe von 8.000,00 €. Dieser Zuschuss ist gegen Vorlage entsprechender Belege separat von der Gemeinde Sauerlach abzurufen.
- d) Unterhalt des vhs-Gebäudes in Höhe von 17.200,00 €.

Eine endgültige Entscheidung über die Zuschussmittel wird im Rahmen der Beratungen zum Haushalt 2021 getroffen.

Der für das Haushaltsjahr 2021 beantragten Erhöhung des Betriebskostenzuschusses um 20.000,00 € wird vorerst nicht zugestimmt. Der vhs wird jedoch anheimgestellt, zu gegebener Zeit unter Vorlage begründender Unterlagen einen erneuten Antrag auf Erhöhung des Betriebskostenzuschusses vorzulegen.

Über den zu erwartenden Verlust für das laufende Jahr 2020 in Höhe von ca. 20.000,00 € wird nach entsprechendem Antrag auf Defizitausgleich unter Vorlage der Endabrechnung 2020 entschieden. Die erforderlichen Mittel werden vorsorglich im Haushaltsplan 2021 bereitgestellt.

Top 3 Musikschule Sauerlach - Antrag auf Betriebskosten- und Investitionszuschuss für das Haushaltsjahr 2021
--

Der Tagesordnungspunkt wurde zu Beginn der Sitzung abgesetzt.

Top 4 Nachbarschaftshilfe Sauerlach e.V. - Haushalt für den Hort am wilden Garten für das Haushaltsjahr 2021
--

Gegen den mit Schreiben der Nachbarschaftshilfe Sauerlach e.V. vom 2.11.2020 vorgelegten Budgetentwurf für den Hort „Am wilden Garten“ für das Jahr 2021, der mit einem Defizit von 36.073,00 € abschließt, wurden von Seiten des Haupt- und Finanzausschusses keine Einwendungen erhoben.

Top 5 Nachbarschaftshilfe Sauerlach e.V. - Haushalt 2021 für die Durchführung der gebundenen Ganztagschule an der Grundschule Sauerlach

Gegen die mit Schreiben der Nachbarschaftshilfe Sauerlach e.V. vom 2.11.2020 vorgelegte Budgetplanung für das Haushaltsjahr 2021 für die Durchführung der gebundenen Ganztagschule an der Grundschule Sauerlach, die eine kommunale Beteiligung von 22.890 € ausweist, wurden von Seiten des Haupt- und Finanzausschusses keine Einwendungen erhoben.

Sollte im Schuljahr 2021/22 keine gebundene Ganztagsklasse an der Grundschule Sauerlach zustande kommen, reduziert sich das Budget entsprechend“.

Top 6 Nachbarschaftshilfe Sauerlach e.V. - Haushalt 2020 für die Durchführung eines offenen Ganztagsangebotes an der Grundschule Sauerlach
--

Gegen die mit Schreiben der Nachbarschaftshilfe Sauerlach e.V. vom 2.11.2020 vorgelegte Budgetplanung für das Haushaltsjahr 2021 für die Durchführung eines offenen Ganztagsangebotes an der Grundschule Sauerlach, die eine kommunale Beteiligung von 123.109 € ausweist, wurden von Seiten des Haupt- und Finanzausschusses keine Einwendungen erhoben.

Top 7 Nachbarschaftshilfe Sauerlach e.V. - Haushalt 2021 für den Betrieb der Mensa an der Grundschule Sauerlach

Gegen die mit Schreiben der Nachbarschaftshilfe Sauerlach e.V. vom 2.11.2020 vorgelegte Budgetplanung für das Haushaltsjahr 2021 für den Betrieb der Mensa an der Grundschule Sauerlach, die eine kommunale Beteiligung von 59.625,00 € ausweist, wurden von Seiten des Haupt- und Finanzausschusses keine Einwendungen erhoben.

Top 8 Nachbarschaftshilfe Sauerlach e.V. - Haushalt 2021 für das Seniorenprojekt "Betreutes Wohnen zu Hause"

Gegen die mit Schreiben der Nachbarschaftshilfe Sauerlach e.V. vom 2.11.2020 vorgelegte Budgetplanung für das Haushaltsjahr 2021 für das Seniorenprojekt „Betreutes Wohnen zu Hause“, die eine kommunale Beteiligung von 28.635,00 € ausweist, wurden von Seiten des Haupt- und Finanzausschusses keine Einwendungen erhoben.

Top 9 Kreisjugendring München-Land - Mittelanforderung für die Jugendsozialarbeit an der Grundschule Sauerlach für 2021

Die vom Kreisjugendring München-Land mit Schreiben vom 22.09.2020 vorgelegte Mittelanforderung für die Durchführung der Jugendsozialarbeit an der Grundschule Sauerlach für das Haushaltsjahr 2021, die eine kommunale Förderung von 28.200,00 € vorsieht, wurde zur Kenntnis genommen und genehmigt.

Die erforderlichen Mittel sind im Haushaltsplan 2021 vorzusehen.

Top 10 Kreisjugendring München-Land - Mittelanforderung für die Jugend- und Ferienbetreuung für das Jahr 2021

Die vom Kreisjugendring München Land mit Schreiben vom 22.09.2020 vorgelegte Mittelanforderung für die offene Jugendarbeit und die Ferienbetreuung in der Gemeinde Sauerlach für das Haushaltsjahr 2021, die eine kommunale Förderung von insgesamt 101.875,00 € vorsieht, wurde zur Kenntnis genommen und in Höhe der kommunalen Beteiligung für die Ferienbetreuung von 29.150,00 € genehmigt.

Die erforderlichen Mittel sind in den Haushaltsplan 2021 vorzusehen.

Die Verwaltung wurde beauftragt, die zuständige Leitung Jugendarbeit des Kreisjugendring München-Land einzuladen, um im Gemeinderat über die offene Jugendarbeit in der Gemeinde Sauerlach Rechenschaft abzulegen.

Top 11 AWO Kindertagesstätte Sternschnuppe - Budgetentwurf für das Jahr 2021

Der Tagesordnungspunkt wurde zu Beginn der Sitzung abgesetzt.

Top 12 Kinderkrippe FortSchritt - Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021

Gegen den am 23.10.2020 vorgelegten Haushaltsplan für die Kinderkrippe FortSchritt für das Haushaltsjahr 2021, der einen Fehlbetrag in Höhe von 9.732,81 Euro ausweist, wovon 90 % von der Gemeinde Sauerlach getragen werden müssen, wurden von Seiten des Haupt- und Finanzausschusses keine Einwendungen erhoben.

Die Mittel sind im Haushaltsplan 2021 bereitzustellen.

Top 13	Arbeiterwohlfahrt, Kreisverband München-Land - Haushalt 2021 für die Obdachlosenberatung in der Gemeinde Sauerlach
---------------	---

Der Haupt- und Finanzausschuss nahm Kenntnis vom Haushaltsplan 2021 der Arbeiterwohlfahrt, Kreisverband München-Land für die Obdachlosenberatung in der Gemeinde Sauerlach und stimmte diesem zu.

Der Haushalt sieht einen Kostenanteil für die Gemeinde Sauerlach von 3.660,46 € vor. Die erforderlichen Mittel sind im Haushaltsplan 2021 vorzusehen.

Top 14	Neuerlass einer Benutzungsordnung für die Gemeindebücherei Sauerlach
---------------	---

Der Haupt- und Finanzausschuss beschloss, folgende Benutzungsordnung für die Gemeindebücherei Sauerlach zu erlassen.

Gemeindebücherei Sauerlach Benutzungsordnung

§ 1 – Benutzungsberechtigung

Die Gemeindebücherei Sauerlach ist eine gemeinnützige öffentliche Einrichtung, die jedermann zur Verfügung steht. Die Anmeldung erfolgt auf separatem Anmeldeformular unter Vorlage eines gültigen Personalausweises. Mit der Unterschrift willigt das Mitglied in die Speicherung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch die Gemeindebücherei Sauerlach ein. Sie erhalten dann einen Leserausweis, der sie zur Entleihung in der Gemeindebücherei Sauerlach berechtigt. Für Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr ist die Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten erforderlich. Bei auswärtigen Kindern und Jugendlichen ist Voraussetzung, dass ein Erziehungsberechtigter Mitglied der Gemeindebücherei wird.

Mit dem Betreten der Gemeindebücherei wird diese Benutzungsordnung akzeptiert.

§ 2 – Büchereiausweis

Jedes Mitglied der Gemeindebücherei erhält einen Büchereiausweis. Dieser Ausweis bleibt Eigentum der Gemeindebücherei und ist nicht übertragbar. Jede Namensänderung oder jeder Wohnortwechsel ist anzuzeigen. Der Verlust eines Ausweises ist unverzüglich zu melden. Für jeden Schaden, der durch Missbrauch des Ausweises entsteht, haftet der Benutzer. Bei der Abmeldung ist der Ausweis zurückzugeben.

Kinder können auf Antrag eines Erziehungsberechtigten ab dem 5. Lebensjahr einen Ausweis erhalten.

Für Gastleser wird ein Ausweis für eine Dauer von maximal acht Wochen erteilt.

§ 3 Kündigung

Die Kündigung der Mitgliedschaft in der Gemeindebücherei Sauerlach muss schriftlich spätestens drei Monate vor Ablauf eines Kalenderjahres erfolgen.

§ 4 – Verwaltungsgebühr und Ausleihbedingungen

Für die Benutzung der Gemeindebücherei Sauerlach wird von jedem Mitglied eine Jahresgebühr von 24,00 Euro erhoben. Für Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr wird keine Gebühr erhoben.

Für Kinder bis zum vollendeten 10. Lebensjahr ist die Ausleihe auf Kinder- und Jugendmedien beschränkt.

Der Mitgliedsbeitrag wird jeweils zu Beginn eines Kalenderjahres oder bei Neuaufnahme während des Jahres zur Zahlung fällig.

Bedürftige Mitbürger*innen mit entsprechendem Nachweis sind von der Jahresgebühr befreit.

Die Benutzung der Gemeindebücherei ist für das Büchereipersonal, für gemeindliche Institutionen sowie für soziale Einrichtungen kostenfrei.

Gastleser bezahlen eine einmalige Gebühr von 3,00 Euro.

Es können maximal 20 Medien zur Benutzung außerhalb der Bücherei ausgeliehen werden. Ausgenommen sind alle als Leseraumexemplar gesondert gekennzeichneten Medien. Die Anzahl bei Sachbüchern, CDs und CD-ROMs wird auf vier, die Anzahl der DVDs auf drei Medien begrenzt. Ausnahmen hiervon bedürfen der Zustimmung der Büchereileitung. Die gesetzlichen Bestimmungen des Jugendschutzes sind einzuhalten und zu beachten.

§ 5 – Ausleihfrist und Vorbestellung

Die Ausleihfrist beträgt:

- für Bücher, Hörbücher, Tonies und Spiele vier Wochen
- für Zeitschriften zwei Wochen
- für DVDs, Tiptoi-Stifte und E-Book-Reader eine Woche
- für die Onleihe gelten die Bedingungen der LEO-SUED-Onleihe

Eine einmalige Verlängerung dieser Leihfristen um den gleichen Zeitraum ist möglich, sofern keine Vorbestellung auf das betreffende Medium vorliegt und ist vor Ablauf der Leihfrist persönlich vorzunehmen.

Für ausgeliehene Bücher ist eine Vorbestellung möglich. Der Leser wird benachrichtigt, sobald das gewünschte Medium für ihn zur Abholung bereit liegt. Wird es nicht innerhalb einer Bereitstellungsfrist von einer Woche abgeholt, kann die Bücherei über das Medium anderweitig verfügen. Die Gemeindebücherei ist nicht verpflichtet, auf ein entliehenes Medium mehr als eine Vormerkung vorzunehmen. Sie hat gleichzeitig das Recht, entliehene Medien ohne Angabe von Gründen jederzeit zurückzufordern. Die Gemeindebücherei ist berechtigt, die Zahl der verleihbaren Medien pro Benutzer zu beschränken.

§ 6 – Versäumnis –und Mahngebühren

Bei Überschreiten der Ausleihfrist wird eine Versäumnisgebühr pro Medium und je angefangene Woche, mit Ausnahme von DVD's, erhoben. Diese beträgt ab dem ersten Tag der Fälligkeit

- für Erwachsene 1,00 Euro
- für Kinder und Jugendliche 0,50 Euro.

Die Verzugsgebühr für DVDs beträgt je angefangene Woche 2,00 Euro.

Ergeht eine schriftliche Mahnung, kommen zu den bis zur Rückgabe des Mediums weiter anfallenden Versäumnisgebühren folgende Mahngebühren hinzu:

- 1. Mahnung 2,00 Euro
- 2. Mahnung 4,00 Euro
- 3. Mahnung 8,00 Euro.

Bei Verlust eines Büchereiausweises wird für die Erstellung eines Ersatzausweises eine Gebühr von 3,00 Euro erhoben.

Die anfallenden Gebühren sind umgehend in der Gemeindebücherei zu bezahlen. Ansonsten ist die Gemeindebücherei berechtigt, den Benutzer von der Ausleihe auszuschließen.

§ 7 – Haftung und Behandlung der Medien

Die ausgeliehenen Medien sind sorgfältig zu behandeln. Der Benutzer hat die Medien vor jeder Ausleihe auf eventuelle Mängel hin zu prüfen. Spiele sind vor der Ausleihe/Rückgabe auf Vollständigkeit zu überprüfen. Schäden oder unvollständige Spiele sind der Gemeindebücherei unverzüglich zu melden.

Das Weiterverleihen der Medien an Dritte ist untersagt.

Für beschmutzte und beschädigte Medien werden folgende Ersatzleistungen erhoben:

- | | |
|--------------------------------------|-----------|
| - für leichtere Schäden | 3,00 Euro |
| - für beschädigte CD- und DVD-Hüllen | 1,00 Euro |

Bei größeren Schäden oder bei Verlust hat der Benutzer Ersatz in Höhe des Zeit- oder des Wiederbeschaffungswertes zu leisten bzw. die Kosten der Schadensregulierung zu übernehmen. Bei älteren Medien kann aus Kulanzgründen eine Reduzierung des Zeit- oder Wiederbeschaffungswertes erfolgen.

Dabei liegt es im Ermessen der Büchereileitung, welcher Wert angesetzt wird bzw. zu welchem Prozentsatz die Ersatzleistung zu erfolgen hat.

§ 8 - Benutzungsregelung für Onleihe

Die Benutzung der Onleihe ist in einer separaten Benutzungs- und Datenschutzerklärung des Verbundes Lesen Onleihe SÜED Bayern - LEO- SÜED – geregelt und ist Bestandteil dieser Benutzungsordnung.

§ 9 – Benutzungsordnung / Benutzungssperre

Mit der Ausgabe des Büchereiausweises anerkennt der Benutzer bzw. sein gesetzlicher Vertreter die Bestimmungen der Büchereibenutzungsordnung in vollem Umfang. Verstöße gegen die Benutzungsordnung können einen befristeten oder dauernden Ausschluss von der Benutzung der Bücherei nach sich ziehen. Hierüber entscheidet die Büchereileitung.

§ 10 – Meldepflicht bei ansteckenden Krankheiten

Der Benutzer hat bei Auftreten einer meldepflichtigen, ansteckenden Krankheit in seinem Umfeld die Gemeindebücherei davon zu unterrichten. Die Gemeindebücherei kann nach ihrer Wahl die Desinfizierung der Medien durch den Benutzer verlangen oder die Medien selbst desinfizieren lassen. Der Benutzer trägt die dadurch entstandenen Kosten.

§ 11 – Verhalten in der Gemeindebücherei

In der Gemeindebücherei ist das Essen, Trinken und Rauchen untersagt. Ebenso ist das Betreten der Gemeindebücherei mit Rollerskates o.ä. untersagt.

Die Benutzer haben darauf zu achten, dass sie durch ihr Verhalten die anderen Benutzer bzw. den Ausleihbetrieb nicht stören. Das Hausrecht nimmt die Büchereileitung bzw. das von ihr beauftragte Personal wahr, dessen Anweisungen Folge zu leisten ist.

§ 12 – Haftungsausschluss

Für verlorengegangene, beschädigte oder gestohlene Gegenstände übernimmt die Gemeindebücherei keine Haftung. Der Benutzer ist verpflichtet, Urheber- oder sonstige Rechte Dritter an den genutzten Medien zu beachten. Die Gemeindebücherei ist von jeglicher Haftung freigestellt.

§ 13 – Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten können dem aktuellen Gemeindeblatt entnommen werden. Ferner sind die Öffnungszeiten an der Eingangstür zur Gemeindebücherei bekannt gegeben.

§ 14 - Schulbücherei

Die Benutzung der Schulbücherei ist in einer separaten Benutzungsordnung geregelt, die in den Räumen der Schulbücherei angebracht ist.

§ 15 – Genehmigung und Inkrafttreten

Die Benutzungsordnung wurde mit Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 12.11.2020 erlassen und tritt zum 01. Januar 2021 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Benutzungsordnung vom 14. Mai 2013 außer Kraft.

Sauerlach, den 13.11.2020

Gemeinde Sauerlach

Barbara Bogner

1. Bürgermeisterin